

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung  
Richard Heß, Telefon: 07071-204-2300  
Gesch. Z.: 3/710-02/

Vorlage 506a/2012  
Datum 14.02.2013

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff:** Lehrgänge für Gruppenführer bei der Feuerwehr  
Tübingen  
**Bezug:** Vorlage 506/2012

Anlagen: 0

---

### **Zusammenfassung:**

Entsprechend den Größen der Feuerwehren und den anteiligen Personalzahlen werden der Feuerwehr Tübingen wechselweise jährlich 3 bzw. 4 Gruppenführerinnen und Gruppenführerplätze zugeteilt. Diese Planungssicherheit ist nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich geeignet, den Bedarf an Gruppenführerinnen und Gruppenführern in den 11 Einsatzabteilungen der Feuerwehr Tübingen abdecken zu können

Nur die Berufsfeuerwehren in den Stadtkreisen Stuttgart und Mannheim decken ihren Bedarf an Gruppenführerinnen und Gruppenführern in den Freiwilligen Feuerwehren und den Werkfeuerwehren mit eigenen Ausbildungslehrgängen ab. Im Regelfall wird im Jahr ein Lehrgang durchgeführt. Sollten Restplätze verfügbar sein, können diese gegen Kostenersatz von auswärtigen Feuerwehren belegt werden. Der Feuerwehrkommandant hat das Interesse der Tübinger Feuerwehr an weiteren Ausbildungsplätzen bereits bekundet und bleibt mit den Ausbildungsleitern der beiden Stadtkreise in Verbindung.

### **Ziel**

Für die Feuerwehr Tübingen sollen weitere Lehrgangsplätze für Gruppenführerinnen und Gruppenführerinnen und Gruppenführer angeboten werden

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Interfraktionellem Antrag, Vorlage 506/2012, hat der Gemeinderat um Prüfung und Bericht gebeten, welche Möglichkeiten bestehen, weitere vergleichbare Kapazitäten zu den derzeit zur Verfügung stehenden jährlich vier Lehrgangsplätzen bei der Gruppenführerinnen und Gruppenführerausbildung zu erreichen. Im Interfraktionellen Antrag wird ausgeführt, dass derzeit zu wenige Ausbildungsplätze für eine Feuerwehr der Größe Tübingens zur Verfügung stehen. Die Verwaltung nimmt nachstehend zu dem Antrag Stellung.

### 2. Sachstand

Das Land Baden-Württemberg unterhält als Pflichtaufgabe zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr eine Landesfeuerweherschule. Die Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule bauen auf dem regelmäßigen Ausbildungs- und Übungsbetrieb auf Gemeindeebene und den gemeindeübergreifenden Lehrgängen auf Kreisebene auf. Deshalb werden dort überwiegend Lehrgänge zur

- Führungsausbildung (Gruppen-, Zugführer, Feuerwehrkommandant, Verbandsführer und Einführung in die Stabsarbeit)
- Gerätewartung
- Ausbilderlehrgänge
- Technische Hilfeleistung
- Fahrzeug- und Gerätebedienung
- Katastrophenschutz
- Ausbildung für hauptamtliche Kräfte und
- sonstige Lehrgänge

durchgeführt. Das Angebot umfasst über 50 verschiedene Regellehrgänge.

Gruppenführerinnen und Gruppenführer sind befähigt, zum Führen einer Staffel (sechs Personen) oder eines Trupps (zwei Personen) als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer Gruppe (neun Personen). Die Anzahl der notwendigen Gruppenführerinnen und Gruppenführer bemisst sich in der Regel am Personalstand einer Einsatzabteilung, aufgeteilt in Gruppenstärke. Die Feuerwehr Tübingen verfügt derzeit über 89 Gruppenführerinnen und Gruppenführer und 27 Zugführer.

Das Innenministerium hat die Ausbildungslehrgänge und die Zulassung in der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung festgelegt. Um den Bedarf aller Feuerwehren mit der Ausbildung abdecken zu können, wurden zur Vermeidung übergroßer Wartezeiten jährliche Anmeldekontingente den Landkreisen zugeteilt. Jährlich werden ca. 960 Gruppenführerinnen und Gruppenführer im Land Baden-Württemberg ausgebildet. Die Lehrgangsdauer beträgt zwei Wochen. Die Lehrgänge Gruppenführerinnen und Gruppenführer und Zugführer nehmen nahezu 50% der jährlichen Ausbildungskapazität der Landesfeuerweherschule in Anspruch.

Dem Landkreis Tübingen werden derzeit jährlich 18 Gruppenführerinnen- und Gruppenführerplätze bei ca. 1800 Feuerwehrangehörigen zugewiesen. Entsprechend den Größen der

Feuerwehren und den anteiligen Personalzahlen werden der Feuerwehr Tübingen wechselweise jährlich 3 bzw. 4 Gruppenführerinnen und Gruppenführerplätze zugeteilt. Diese Planungssicherheit ist nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich geeignet, den Bedarf an Gruppenführerinnen und Gruppenführern in den 11 Einsatzabteilungen der Feuerwehr Tübingen abdecken zu können, vorausgesetzt die Auswahl der Führungskräfte erfolgt gewissenhaft und deren Fluktuation bleibt im zeitlichen Rahmen.

Eine Änderung der Modalitäten ist nach Aussage des Kreisbrandmeisters bis 2018 auch nicht möglich, weil der vorliegende 10-Jahresplan hierfür den Feuerwehren des Kreises Planungssicherheit gebe. Zudem verfüge Tübingen mit einem Prozentanteil von 25 % mit Gruppenführerausbildung auf die Mitglieder der Einsatzabteilungen bezogen über ein höheres Kontingent, als der Kreisdurchschnitt mit ca. 20 %. Bei der Auswahl der Kandidaten müsse verstärkt darauf geachtet werden, dass eine angemessene Verweildauer in der Gruppenführerfunktion erwartet werden kann.

3. Vorschlag der Verwaltung

Eine Anfrage an den Arbeitskreis Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Baden-Württemberg hat ergeben, dass im Land Baden-Württemberg nur die Berufsfeuerwehren in den Stadtkreisen Stuttgart und Mannheim selbst ihren Bedarf an Gruppenführerinnen und Gruppenführern in den Freiwilligen Feuerwehren und den Werkfeuerwehren ausbilden. Im Regelfall wird im Jahr ein Lehrgang durchgeführt. Sollten Restplätze verfügbar sein, können diese gegen Kostenersatz von auswärtigen Feuerwehren belegt werden. Der Feuerwehrkommandant hat das Interesse der Tübinger Feuerwehr an weiteren Ausbildungsplätzen bereits bekundet und bleibt mit den Ausbildungsleitern der beiden Stadtkreise in Verbindung.

Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, weitere Lehrgangsplätze zu requirieren.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

- / -



## **Bericht**

1. Anlass/Problemstellung
  
2. Sachstand
  
3. Vorgehen der Verwaltung
  
4. Lösungsvariante
  
5. Finanzielle Auswirkung
  
6. Anlagen: